

gemeindeplanet hinterstoder



Am 6. Dezember 2023 hat der **Verfassungsgerichtshof (VfGH)** rund um die **Villa Peham** und das bereits in Bau befindliche **Luxus-Campingresort** Teile des vom Gemeinderat beschlossenen Örtlichen Entwicklungskonzepts (Nr. 1 Änderung Nr. 1.20) und der **Flächenwidmung** (Nr. 5 Änderung Nr. 5.65) sowie den Bebauungsplan Nr. 24 „Villa Peham“ **als gesetzeswidrig aufgehoben**.

In der Sitzung des Gemeinderates von Hinterstoder **am 28.03.2024** hat der **Gemeinderat erneut** Sondergebiet Tourismusbetrieb (SOTB) Flächenwidmungen und ÖK-Änderungen für das Peham Villa Areal eingeleitet.

Wir **GRÜNEN Hinterstoder** haben im Gemeinderat aus folgenden Gründen **dagegen** gestimmt:

- In unserem Örtlichen Entwicklungskonzept steht unter 2b: „**Keine neuen Siedlungssplitter genehmigen**“ und 2c: Frei- und Erholungsflächen: „Bewusste Freihaltung bestimmter Gebiete von Besiedelung oder anderer Bebauung z. B. Flusslauf der Steyr vom Ort taleinwärts, **gänzliche Freihaltung der Landschaft links der Steyr von neuer Bebauung, beginnend nach der Bebauung im Ortskern bis Talschluss.**“

Man hätte aus unserer Sicht maximal an dieser Stelle wieder ein ähnliches Gebäude errichten sollen oder Renaturieren, aber **nicht so ein riesiges Projekt ermöglichen dürfen.**

- In der „**OÖ Landes-Strategie für Camping** und Nature Lodging 2030“ ist z. B. die Rede von „Innovationen bei naturnahem Wohnen (**Hütten, Chalets, Tiny Houses**, Wohntelte,...)“.

Aus unserer Sicht öffnet diese Strategie und die Flächenwidmung die Türe, dass aus einem Campingplatz ein **Gebiet für Dauerbewohner** entsteht. Wer kennt nicht den Campingplatz am Elisabethsee? Letztendlich ist das eher eine **Schrebergartensiedlung** geworden.



Foto: Grüne 00

- Als **Perle der Alpen** hatten wir uns für weniger Verkehr durch das Ortsgebiet eingesetzt. Nun erwarten uns **Wohnmobile und Camper, die Tag & Nacht durch den Ort fahren werden.** Auch **für die BewohnerInnen** am Goierweg wird es eine **Riesenbelastung**.
- Wir sprechen uns **gegen jede zusätzliche SOTB Widmung** aus. Bei vielen anderen Projekten bei uns in Hinterstoder erleben wir, dass dann **Chalets** gebaut werden. Sehr oft werden diese Grundstücke von Investoren mittels „**Buy-To-Let-Modell**“ parafiziert und das **Objekt** somit an viele **Eigentümer weiterverkauft**. Man verspricht die touristische Nutzung über Betreiber. Aber sollten nach mehreren Jahren keine Betreiber mehr zur Verfügung stehen, **drohen uns auf diesen Flächen „kalte Betten“**.

Wir werden auch viel gefragt wie es sein kann, dass der VFGH obiges Urteil gefällt hat und trotzdem weitergebaut werden darf? Das ist auch für uns unverständlich.

Wir **hoffen**, dass die **zuständigen Behörden** dieses Projekt **nicht genehmigen werden** und das ursprüngliche Grünland wiederhergestellt wird!

Bis 16.05. kannst Du noch **Einwendungen gegen diese Umwidmung** vorbringen.

Hier findest du Infos dazu:
<https://t1p.de/zt8or>



Übrigens gibt es immer noch die Möglichkeit die **Online-Petition gegen die Umwidmung** zu unterstützen.

Der Link dazu ist: <https://t1p.de/lt43>

KONTAKT

DIE GRÜNEN HINTERSTODER
KARIN ZÖRER-ZEINER

E-Mail:
karin.zoerer-zeiner@gruene.at

IMPRESSUM

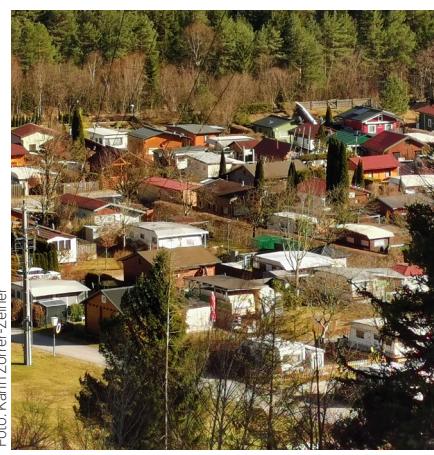
Grundlegende Richtung: Information der Grünen über das Gemeindegeschehen in Hinterstoder; **M., H., V.:** Die Grünen Hinterstoder c/o Karin Zörer-Zeiner, Kohlbachweg 6, 4573 Hinterstoder

Redaktion: Helmut Zörer

Auflage: 1000 Stück

Layout: Julia Zeiner

Druck: Schusterbauer - Druck Service



CAMPINGPLATZ ELISABETHSEE

Foto: Karin Zörer-Zeiner

BESSERES LICHT LÄSST DIE STERNE ERSTRAHLEN



Nachthimmel ohne Lichtverschmutzung im Dark Sky Park Attersee-Traunsee

Nach langem Anlauf ging in Oberösterreich vor Kurzem ein besonderes Gesetz über die Ziellinie, für das sich Grüne bereits seit über 10 Jahren einsetzen. Durch die OÖ. Umweltschutzgesetz-Novelle 2024 wurden erstmals verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung geschaffen. Diese sollen der dauerhaften Verringerung der negativen Auswirkungen von künstlichem Licht zum Schutz der Umwelt und zur Rechtssicherheit der Gemeinden dienen. Damit ist Oberösterreich das erste Bundesland mit eigenen und klaren Regulierungen gegen Lichtverschmutzung.

Weniger ist mehr

Tags zu wenig, nachts zu viel Licht. Das ist ein Grundproblem der Lebensweise des modernen Menschen. Dunkle Nächte und natürliches Licht tagsüber sind wichtig für uns Menschen und unseren Lebensraum. Laut aktuellen Studien kann übermäßiges Kunstlicht in der Nacht nicht nur zu Schlafstörungen führen, sondern auch das Risiko für

Erkrankungen wie zum Beispiel Adipositas, Depressionen, Diabetes oder Krebs erhöhen. Darum wird zukünftig auch auf die Qualität der Lichtquellen

geachtet und das grelle Kunstlicht der Straßenbeleuchtung durch schonendes Licht ersetzt.

Umweltschutzgesetz schützt Ökosysteme und Nachthimmel

Für die Ökosysteme bringt das neue Gesetz große Verbesserungen. Immerhin spielt sich 50 Prozent des Lebens auf diesem Planeten in der Nacht ab. Künstliches Licht stört dieses Leben massiv – egal ob Insekten auf der Nahrungssuche, in ihrem generellen Rhythmus als nachtaktive Tiere oder es beeinträchtigt die Orientierungsfähigkeit im Dunklen.

„Vor allem im städtischen Gebiet sind zu viele künstliche Lichtquellen der Grund, dass der Sternenhimmel überhaupt nicht mehr sichtbar ist. Das ist der beste Beweis dafür, dass das Gesetz gegen Lichtverschmutzung dringend notwendig war“, freut sich Klimalandesrat Stefan Kaineder. In diesem Sinne: Holen wir uns den guten Schlaf und den Sternenhimmel zurück!

SO WIRD LICHTVERSCHMUTZUNG KÜNFTIG VERRINGERT

- **bedarfsgerechte Betriebszeiten:** Wo nächtliche Beleuchtung nicht unbedingt erforderlich ist, wird sie auf die Zeit von 06:00 – 22:00 eingeschränkt.
- **umwelt- und gesundheitsschonende Lichtfarbe**
- **eingeschränkte Strahlrichtung,** die eine unnötige Aufhellung des natürlichen Nachthimmels möglichst vermeidet
- **Individuelle Beleuchtungs-konzepte für Gemeinden:** Abgestimmt auf die individuellen Anforderungen, können Gemein-

den im Rahmen des Gesetzes selbst bestimmen, wo wieviel Licht wirklich benötigt wird. Außenbeleuchtungsanlagen können somit gedimmt oder ganz abgeschaltet werden.

Die Novelle betrifft Anlagen zur Beleuchtung des öffentlichen Raumes, etwa an öffentlichen Verkehrswegen, Plätzen oder Parkplätzen. Diese Außenbeleuchtungsanlagen müssen künftig so betrieben und errichtet werden, dass sie Menschen, Umwelt, Natur und Landschaft möglichst nicht beeinträchtigen. Gleichzeitig muss aber natürlich die Sicherheit gewährleistet sein.